

Nordermeldorf-Wind GmbH & Co. KG

Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

1.2 allgemeine Kurzbeschreibung

Projektverantwortliche:

Antragstellerin / Bauherrin:

Nordermeldorf-Wind
GmbH & Co. KG
Fünfter Querweg 5
25704 Nordermeldorf

Geschäftsführer:
Reimer Thiel-Peters
Carsten Nahne Rohde

Tel.: 04839-221
E-Mail: thiel-peters@t-online.de

Planungsbüro:



ee-Nord GmbH & Co. KG
Wellumweg 60
25924 Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog

Ansprechpartner:
Nils Jensen

Tel.: 04668 9599-22
Fax: 04668 9599-29
E-Mail: n.jensen@eenord.de

Planungsgrundlage:

Die Nordermeldorf-Wind GmbH & Co. KG beabsichtigt die Errichtung von fünf Windenergieanlagen (WEA) innerhalb des Vorranggebietes PR3_DIT_067 in der Gemeinde Nordermeldorf, Kreis Dithmarschen (siehe Abbildung 1). Vorgesehen sind fünf WEA vom Anlagentyp Siemens-Gamesa SG 5.X-155 mit Gesamthöhen von zweimal 180 m und dreimal 200 m.

Das oben genannte Vorhaben befindet sich innerhalb eines Gesamtvorhabens mit insgesamt 12 geplanten WEA in der Gemeinde Nordermeldorf. Diese 12 WEA werden mit insgesamt drei BImSchG-Anträgen beantragt und erstrecken sich auf die Vorranggebiete PR3_DIT_067, PR3_DIT_068 und PR3_DIT_071.

Im Zuge der Planungen für das oben genannte Gesamtvorhaben hat der Antragsteller entschieden eine UVP für die 12 geplanten WEA durchzuführen. Das Umweltgutachterbüro GFN wurde damit beauftragt eine Umweltverträglichkeitsstudie zu erstellen. Die dem Antrag beiliegende Studie beschreibt die wesentlichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der 12 geplanten Anlagen auftreten.

Mit diesem BImSchG-Antrag werden fünf WEA mit den lfd. Nummern 1-5 beantragt.

Vorhabensbeschreibung:

Innerhalb des Vorranggebietes ist der Bau folgender WEA geplant:

WEA-Nr.	WEA-Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe	max. Schalleistungspegel [dB(A)]
1	Siemens-G. SG 5.X-155	6,6 MW	122,5 m	155 m	200 m	103,3
2	Siemens-G. SG 5.X-155	6,6 MW	122,5 m	155 m	200 m	103,5
3	Siemens-G. SG 5.X-155	6,6 MW	122,5 m	155 m	200 m	103,5
4	Siemens-G. SG 5.X-155	6,6 MW	102,5 m	155 m	180 m	103,5
5	Siemens-G. SG 5.X-155	6,6 MW	102,5 m	155 m	180 m	104,3

Nordermeldorf-Wind GmbH & Co. KG

Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Standort-Koordinaten

Siehe beigefügte Tabelle in Kapitel 1.3

Gesicherte Flurstücke:

Die Nutzungsverträge aller Flächen im Plangebiet liegen vor. Die Errichtung erfolgt durch die Halterin der bestehenden Nutzungsverträge.

Immissionen und Naturschutz:

Schall (siehe Antragskapitel 4): Ein schalltechnisches Gutachten (Bericht-Nr.: 437618gfk03 vom 26.03.2020 durch Akustik Busch) für die geplanten WEA wurde angefertigt (siehe Antragskapitel 4). Dieses untersucht die Schallimmissionen der geplanten WEA an den benachbarten Immissionsorten anhand der TA Lärm, LAI-Hinweisen zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen und unter Berücksichtigung des Interimsverfahren sowie des Erlasses des Ministeriums für Energiewende, Land-wirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND). Die Festlegung der Rahmenbedingungen erfolgte durch eine Standortbesichtigung. Es wurde die Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung berücksichtigt. Die Sicherstellung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte gemäß TA-Lärm und den LAI-Hinweisen wird durch das schalltechnische Gutachten nachgewiesen. Genauere Informationen sind im schalltechnischen Gutachten unter Kapitel 4 zu finden.

Schattenwurf (siehe Antragskapitel 4): Eine Schattenwurfprognose (Bericht-Nr.: 437618gkp04 vom 12.03.2020 durch Akustik Busch) über den zu erwartenden Schattenwurf durch die geplanten WEA wurde ermittelt und mit den Immissionsrichtwerten der WEA-Schattenwurf-Hinweise des LAI verglichen (siehe Antragskapitel 4). Die Einhaltung der Grenzwerte wird über Installation einer Schattenwurfabschaltung in den WEA gewährleistet. Die zulässige Beschattungsdauer von 30 Stunden pro Jahr wird an einigen maßgeblichen Immissionsorten überschritten. Vor diesem Hintergrund wird die Rotorschattenwurfdauer durch den Einsatz eines Schattenwurfabschaltmoduls entsprechend der gesetzlichen Grenzwerte für die Schattenwurfimmissionen begrenzt werden. Dieses Modul schaltet die WEA ab, wenn an den relevanten Immissionsorten die vorgegebenen Grenzwerte erreicht sind. An allen übrigen Immissionsorten wird die zulässige Beschattungsdauer pro Tag unterschritten bzw. eingehalten. Genauere Informationen sind in der Schattenwurfprognose unter Kapitel 4 zu finden.

Standsicherheit (siehe Antragskapitel 16): Die Gewährleistung der Standsicherheit wird durch das anliegende Standsicherheitsgutachten nachgewiesen (siehe Antragskapitel 16).

Landschaftspflegerischer Begleitplan (siehe Kapitel 13): Im Rahmen der Bearbeitung der Antragsunterlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für den Bau von Windenergieanlagen wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan für die Errichtung der fünf WEA in der Gemeinde Nordermeldorf durch GFN, vom Juni 2020, erstellt.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (siehe Kapitel 13): Im Rahmen der Bearbeitung der Antragsunterlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für den Bau von Windenergieanlagen wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG für die Errichtung der fünf WEA in der Gemeinde Nordermeldorf durch GFN, vom Juni 2020, erstellt.

Ornithologisches Fachgutachten (siehe Kapitel 13): Im Rahmen der Bearbeitung der Antragsunterlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für den Bau von Windenergieanlagen wurde ein Ornithologisches Fachgutachten für die Errichtung der fünf WEA in der Gemeinde Nordermeldorf durch GFN, vom Juni 2020, erstellt.

